

## «Hoşgeldiniz» im Landesmuseum

Erster türkischer Tag in der Schweiz wird in Zürich gefeiert

**spc.** «Hoşgeldiniz» – «Willkommen», hat es am Samstag bei wolkenlosem Himmel auf dem Gelände des Zürcher Landesmuseums geheissen: Hunderte von Menschen jeglicher Couleur feierten gemeinsam den ersten türkischen Tag in der Schweiz. Weisse und rote Luftballons hingen träge in der heissen Mai-Luft. An diversen Ständen kauften Hungerige Döner Kebab, Baklava und andere türkische Spezialitäten. Auf der Bühne präsentierten sich beispielsweise die türkisch rappende Gruppe Makale oder der Tenor Hakan Aysev, während das Publikum türkische und Schweizer Fähnchen rhythmisch mitschwankte. Kaufkräftige Kunden konnte Teppiche, Schmuck und Keramik-Malereien erstehen – Feilschen war allerdings nicht erlaubt. Und einen Steinwurf weiter buchten Sonnenhungrige ihre nächsten Ferien am Bosphorus, schliesslich gehört die Türkei ja zu den zehn beliebtesten Feriendestinationen der Schweizer. Man fand sich also in einer gemütlichen Sommer-Idylle wieder, welche die multikulturellen Gemeinsamkeiten mit den Mitteln der PR-Kunst betonte – und potenzielle Reibungsflächen aussparte.



Türkische Gäste applaudieren beim Landesmuseum einer Darbietung am ersten türkischen Tag in der Schweiz. KARIN HOFER

### 110 000 Türken leben in der Schweiz

So oder so, die Schweiz kommt bei den Türken gut an, immerhin leben heute rund 110 000 türkische Immigranten hier, davon fast 36 000 Doppelbürger. Weit weniger en vogue sind offenbar bis auf weiteres bi-nationale Ehen: Es sind noch keine 5000. Als Heiratsvermittlung war der erste türkische Tag in der Schweiz trotzdem nicht prioritär gedacht. Ziel sei es vielmehr, «unsere Landsleute, die seit 40 Jahren hier leben, zusammenzubringen und zu vereinigen», erklärte Alev Kiliç, der türkische Botschafter, den Anwesenden per

Mikrofon – auf Türkisch. In Amerika und in Deutschland bereits etabliert, soll sich der türkische Tag auch in der Eidgenossenschaft zu einer jährlich gefeierten Tradition entwickeln, so die Hoffnung des Botschafters. Der Anlass zeige die Verbindung zum Heimatstaat, sagte er, gleichzeitig aber auch die Verbundenheit, die in den vergangenen Jahrzehnten zur zweiten Heimat, zur Schweiz, aufgebaut worden sei. Was man an Integration erreicht habe, befand Kiliç als «beachtenswert».

### Präsentation türkischer Kultur

Gewisse «Schwierigkeiten und Mühen» möge es geben, meinte der türkische Botschafter, «es sind

jedoch meistens Probleme im Allgemeinen». Gleichzeitig forderte er seine Landsleute auf, «in der Wirtschaft, im Sozialbereich, in der Politik und in der Kultur» mitzuwirken. Dieser Tag sei eine gute Gelegenheit, sich mit der reichen türkischen Kultur zu präsentieren, bilanzierte Kiliç. «Ich hoffe, dass durch diesen Anlass unser Image wahrheitsgetreu verbessert, die Solidarität fortgesetzt und das Zusammenleben institutionalisiert wird.»

Die Hoffnungen von Botschafter Kiliç wurden mit Applaus quittiert – der erste türkische Tag in der Schweiz geriet hörbar zu einem Erfolg. Eine Neuauflage im nächsten Jahr dürfte darum wahrscheinlich sein.

## Neuer Name, neues Glück?

Immer mehr Gesuche um Namensänderungen im Kanton Zürich

Eine Namensänderung ist keine schnelle Angelegenheit. Wer seinen Namen ändern will, muss ein Gesuch stellen, das unter restriktiven Rahmenbedingungen geprüft wird. Der Wunsch nach einer Namensänderung ist im Kanton Zürich dennoch verbreitet.

**ekk.** Wenn Joseph plötzlich Josef, wenn Frau Häfeli neu Frau Haefeli oder Herr Meier lieber Herr Müller heissen möchte, geht das nicht so einfach: Wer seinen Vor- oder Nachnamen ändern lassen will, hat ein schriftliches Gesuch ans Gemeindeamt des Kantons Zürich zu richten. Das Gesuch muss unter anderem eine detaillierte Begründung enthalten. Und es soll Aufschluss geben über die Nachteile des bisher geführten Namens und über die Vorteile, die der Gesuchsteller durch eine Namensänderung erwartet.

### «Ernstliche Nachteile» beseitigen

Grundsätzlich bezweckt eine Namensänderung, «ernstliche Nachteile», die mit dem bisherigen Namen verbunden sind, zu beseitigen. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich jemand durch einen lächerlichen oder anstössigen Namen behindert fühlt. Beispiele dafür darf Ronald Wunderli, Abteilungsleiter Zivilstandswesen beim Gemeindeamt, «aus Datenschutzgründen» nicht nennen. Zahlen kann er aber liefern. So hat das Gemeindeamt im Jahr 2006 insgesamt 958 Gesuche um Namensänderung behandelt. Vor zehn Jahren waren es laut Wunderli noch deren 560 gewesen. Die Zahl der Gesuche hat im Kanton Zürich im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich zugenommen.

«Gesuchsteller gehen oft von der irrtümlichen Annahme aus, dass ein Name bei Nichtigfallen einfach abgelegt oder durch einen neuen ersetzt werden kann», so Ronald Wunderli. «Andere meinen, sie könnten nach einer Einbürgerung einen schweizerischen Namen annehmen.» So einfach geht es freilich nicht. Für eine Namensänderung müssen gemäss Zivilgesetzbuch «wichtige Gründe» vorliegen, die einer objektiven Beurteilung standhalten.

### Ein «balkanischer» Name

Ob diese gegeben sind, entscheidet die Behörde laut Wunderli nicht nach freiem Ermessen, sondern im engen Rahmen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und geleitet vom «Prinzip der Unwandelbarkeit des Namens», das in der Schweiz gelte. Geht es um die Änderung eines Familiennamens, ist die Praxis strenger als bei Vornamen. Tatsächlich befasst sich das Bundesgericht hin und wieder mit Namensänderungen.

So wurde vor einiger Zeit ein Fall publik, bei dem es um einen nach Balkan klingenden Namen ging (NZZ 16. 11. 02). Das Bundesgericht urteilte im Falle von zwei Mädchen, die bei ihrer geschiedenen Schweizer Mutter leben, aber den Namen ihres aus Albanien stammenden Vaters tragen. Der Anwalt der Mädchen hatte geltend gemacht, der auf eine Herkunft aus dem Balkan deutende Name könnte den Kindern dereinst das berufliche Weiterkommen erschweren. Die Mädchen seien in ihrem ganzen Denken und Fühlen Schweizerinnen. Das Bundesgericht entschied jedoch, dies sei kein wichtiger Grund, der eine offizielle Namensänderung rechtfertige. Bei der Begründung der Mädchen gehe es lediglich um ihr rein subjektives Empfinden. Es sei zwar nicht auszuschliessen, dass sich dereinst der eine oder andere Arbeitgeber durch den «balkanisch» klin-

genden Namen negativ beeinflussen lasse. Für die grosse Mehrheit sei dies aber weder nachgewiesen noch anzunehmen.

An der Praxis des Bundesgerichts zu Namensänderungen lässt sich der gesellschaftliche Wandel ablesen, wie Ronald Wunderli ausführt. So sei es bis vor wenigen Jahren als wichtiger Grund für eine Namensänderung erachtet worden, wenn ein Kind in einer Stieffamilie aufwuchs, in der Mutter, Stiefvater und Stiefgeschwister einen anderen Namen führten. «Seit der Jahrtausendwende wurde diese Praxis mit dem Hinweis darauf geändert, dass die Patchwork-Familie heute sehr verbreitet sei.» Zudem lässt der Gesetzgeber selber heutzutage innerhalb der Ehe unterschiedliche Namen zu.

### 300 Franken für einen neuen Namen

Ein Namensänderungs-Entscheid kostet im Falle einer Zustimmung 300 Franken. Kann ein Gesuch nicht bewilligt werden, teilt dies die Abteilung Zivilstandswesen dem Gesuchsteller schriftlich mit. Er erhält damit die Gelegenheit, sein Gesuch kostenlos zurückzuziehen. Ein ablehnender Entscheid kann ans Obergericht beziehungsweise ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Von den insgesamt 958 Gesuchen im vergangenen Jahr wurden 279 zurückgezogen oder abgewiesen. 254-mal erteilte das Gemeindeamt eine Bewilligung für die Änderung des Familiennamens. 165-mal wurde ein Vorname geändert. Am häufigsten, 260-mal, wurden Namensänderungen bei Brautleuten bewilligt, die den Namen der Ehefrau als Familiennamen führen wollten. In dieser Kategorie wurde in den letzten zehn Jahren auch die grösste Zunahme verzeichnet: Die Zahl jener Gesuche hat sich mehr als verdoppelt – auch dies ein Abbild des gesellschaftlichen Wandels.

### Namensänderungen bei Verbrechern

**ekk.** Im Januar 2005 starb in Zürich der einstige Schwerverbrecher Ernst Deubelbeiss. Er hatte 1951 zusammen mit einem Komplizen einen Privatbankier entführt und schliesslich umgebracht. Nach seiner Haftentlassung 1978 reiste Deubelbeiss gemäss einem «Blick»-Bericht zunächst nach Afrika, blieb aber nur so lange dort, bis sein Antrag auf eine Namensänderung bewilligt wurde. Deubelbeiss nahm den Namen Ernst Schmid an und lebte fortan unauffällig in Zürich. In den letzten Jahren ist die Praxis der Behörden zurückhaltend geworden. Namensänderungen bei Straftätern werden laut Ronald Wunderli vom Gemeindeamt des Kantons Zürich «äusserst selten gewährt».

## Kleiner, aber feiner neuer Golfplatz

Training-Park mit familiärer Atmosphäre in Augwil bei Kloten

**hhö.** An ländlicher Lage mit Blick auf die Alpen ist dieser Tage in Augwil bei Kloten der Golf-Training-Park Augwil offiziell eröffnet worden. Angesprochen werden hier nicht nur Fortgeschrittene und Profis, sondern auch Anfänger. Marco Giavazzi, Verwaltungsratspräsident der Golf-Training-Park AG, sagte bei einer Besichtigung, dass die an der Stadtzürcher Peripherie gelegene Anlage für jedermann zugänglich sei – ohne sportliche oder finanzielle Hürden. Eine Klubmitgliedschaft gebe es nicht. Vielmehr soll eine familienfreundliche Atmosphäre herrschen. Für Jugendliche und Kinder ab sieben Jahren wird bereits ein spezielles Programm angeboten. Anfän-

gern und Handicap-Spielern stehen Golflehrer zur Verfügung. Für die Benutzung der Bahnen ist allerdings Platzreife Voraussetzung. Vorläufig besteht Golf Augwil aus einer Driving-Range mit 50 Abschlagstellen, wovon deren 29 in einer 75 Meter langen offenen Halle untergebracht sind. Weiter können sich die Golfbegeisterten auf dem Putting-Green, in der Pitching-Area oder auf den drei Spielbahnen (3 Holes) messen. Den Besuchern steht eine SnackBar sowie ein Gartencafé zur Verfügung. In einer zweiten Bauetappe sollen Klubhaus, Restaurant und Golfshop entstehen. Später ist vorgesehen, die Anlage auf 9 beziehungsweise 18 Holes zu erweitern.

## Kleider und Accessoires

### Ein Modezirkus

Der Designer Hannes B. begibt sich gestalterisch in die Manege

**chu.** Hannes Bühler, bekannt als Modedesigner Hannes B., ist so etwas wie der Ralph Lauren von Zürich. Seit fünfunddreissig Jahren führt er sein Geschäft im Zürcher Zunfthaus zur Meisen. Er kleidet Damen, vor allem aber Herren ein, die nicht nur auf die inneren Werte setzen, sondern denen ein gepflegtes Äusseres nicht minder wichtig ist. Das Logo von Hannes B. ist ein Boxer in Bewegung. «Der Boxer ist sportlich, dynamisch und vif, was meinem Wesen entspricht», sagt der Designer.

Obendrein kann man die modische Handschrift von Hannes B. als klassisch bezeichnen, gewürzt mit Attributen wie mondän und zeitlos. Bunt darf es auch sein. Derzeit sogar sehr bunt: Der Modemacher hat sich jüngst gestalterisch in die Zirkusmanege begeben und dem schweizerischen Nationalzirkus eine kleine Kollektion gewidmet. Diese besteht aus Bademänteln, Herrenshorts, einer Damenbluse aus Crêpe de Chine sowie Kindershorts. Letztere allerdings sind im Laden nicht mehr präsent: Sie wurden restlos von Marie-José Knie aufgekauft. Als Quelle der Inspiration dienten dem Designer nicht etwa zirkensische Tiernummern, sondern eindeutig die clownesken Showeinlagen – so fröhlich, wie sich diese textile Hommage an die Familie Knie präsentiert.

So überschaubar diese kleine Zirkus-Edition auch ist, so umfassend präsentiert sich hingegen das gesamte Hannes-B.-Sortiment. Hier kann man sich von Kopf bis Fuss einkleiden, vom Panamahut über die Regenjacke bis zu den Socken aus Seide und Cashmere. Zu den Kernkompetenzen von Hannes B. zählen seine Herrenhemden und -anzüge, aus Seide, Cashmere oder Wolle. Was indes die Freizeitbekleidung betrifft, so steht diese in diesem Sommer ganz im Zeichen des Leinens.

Hannes B., Wühre 1, 8001 Zürich. Telefon 044 211 86 55. www.hannes-b.com.



Hannes Bühler mit einer Bluse aus seiner limitierten Knie-Edition. CHRISTOPH RUCKSTUHL

## IN KÜRZE

**In Herrliberg mit Auto über Böschung gestürzt.** Ein 19-jähriger Autolenker ist am Samstag auf der Bergstrasse in Herrliberg mit seinem Fahrzeug von der Strasse abgekommen, über eine Böschung gestürzt und auf einem tiefer gelegenen Feld gelandet. Der Autolenker fuhr laut Kantonspolizei um 15 Uhr 10 talwärts, als er in einer scharfen Rechtskurve aus unbekanntem Grund über den linken Fahrbahnrand geriet. Der Verunfallte zog sich Rückenverletzungen zu und musste mit dem Helikopter ins Spital gebracht werden. Für die Bergung des Autos wurde ein mobiler Kran eingesetzt. Personen, die weitere Angaben zum Unfallhergang machen können, sind gebeten, sich beim Verkehrszug Hinwil der Kantonspolizei zu melden unter Telefon 044 938 30 10. -yr

**Polizeikontrollen in Hirzel und auf der A 3.** Am Wochenende hat die Kantonspolizei Geschwindigkeitskontrollen im Innerortsbereich in Hirzel und auf der A 3 durchgeführt. In Hirzel wurden am Samstagabend 700 Fahrzeuge kontrolliert, davon waren 70 zu schnell. In der Nacht auf Sonntag waren auf dem Autobahnteilstück bei Zürich Wollishofen, wo eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gilt, 50 der 700 kontrollierten Autos zu schnell. -yr

**Kompetenzerhebung für die Stadtpolizei Uster.** Dank einem kürzlich abgeschlossenen Vertrag mit dem Kanton darf die Stadtpolizei Uster Geschwindigkeitskontrollen neuerdings auch auf kantonalen Strassen durchführen. Dies will sie vor allem nutzen, um in der Nähe von Schulhäusern vermehrt Kontrollen durchzuführen, wie es in einer Medienmitteilung heisst. Weiterhin ausgeschlossen bleiben für die Stadtpolizei Uster Geschwindigkeitskontrollen auf der Autobahn 53 und deren Zufahrten. -yr